

**AUSZUG AUS DEM
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL**

**der 21. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 18. April 2002

20.04 Uhr – 20.40 Uhr

Tagesordnung

1. *Gemeindewahlordnungsnovelle 2002*

2.

Inhalt

Landtag

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 363), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2002) (Zahl 18 - 226) (Beilage 367)

Berichtersteller: T h o m a s (S. 2736)

Redner: Mag^a. Margarethe K r o j e r (S. 2737), Dr. S a l z l (S. 2739), L e n t s c h (S. 2741), G o s s y (S. 2743) und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. S t e i n d l (S. 2744)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2745)

Beginn der Sitzung: 20 Uhr 04 Minuten

1. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 363), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2002) (Zahl 18 - 226) (Beilage 367)

Präsident: Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 363, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2002), Zahl 18 - 226, Beilage 367.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichtersteller **Thomas:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird, in seiner 16. Sitzung am Donnerstag, dem 18. April 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt. Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Namens des Rechtsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindevahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindevahlordnungsnovelle 2002), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Berichterstatter.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gem. § 59 Abs. 2 GeOLT darf die zweite Lesung in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes stattfinden. Nur auf Grund eines Vorschlages des Präsidenten des Landtages und des darüber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Landtagsabgeordneten gefassten Beschlusses, kann von der 24-stündigen Frist abgesehen werden.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dafür sind, dass der Antrag in zweite Lesung genommen wird, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landtag hat einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschlossen, den Antrag in zweite Lesung zu nehmen.

Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Mag^a. Margarethe Krojer** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu sehr später Stunde ein wichtiges Thema. Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16.

Es kommt zu einem Zeitpunkt, wo wir das verhandelt haben, wo mehrere Umfragen getätigt wurden, die ergaben, dass immer mehr Jugendliche immer weniger mit Politik und PolitikerInnen zu tun haben wollen.

Eine Studie des Institutes für Politikwissenschaft in Innsbruck an über 2.500 Jugendlichen kommt fast zum gleichen Ergebnis, wie jene des Fesselinstitutes an 1.000 Befragten, genauso wie die Umfrage des Jugendreferates, bei der 500 burgenländische Jugendliche zum Thema Politik befragt wurden. Nur 16 Prozent der Betroffenen sind für eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16. 74 Prozent der befragten Jugendlichen, ich zitiere hier die Studie des Institutes für Politikwissenschaften in Innsbruck, waren dezidiert dagegen, 81 Prozent erklärten gar, sich nur wenig bis überhaupt nicht für Politik zu interessieren.

Die Politik der Burgenländer, also in der burgenländischen Studie, lässt sieben von zehn jugendlichen BurgenländerInnen kalt. Die Jugendlichen sind offensichtlich nicht zu bewegen sich in festgefahrenen Organisationen zu engagieren. Das kann ich gut verstehen. Auch ich hätte mir früher nicht vorstellen können, bei den mir damals bekannten Strukturen, der etablierten Parteien, mich dort zu engagieren.

Das war auch der Grund, warum ich mich nicht in der SPÖ und auch nicht in der ÖVP engagiert habe, sondern einen eigenen politischen Weg gegangen bin, der mich dann zu einer jungen Partei, die eben noch nicht so festgefahrene Strukturen hat, geführt hat.

Junge Leute sind durchaus zu Engagement bereit. Opfern Zeit für soziale, auch für politische Tätigkeiten. Wir haben das immer wieder erlebt, dass sich Jugendliche in vielen Bereichen engagieren. Sie alle kennen das sicherlich auch. Sie organisieren auch ihre eigenen Aktivitäten, aber sie halten Distanz von den eingefahrenen Ritualen und Abläufen in den Parteien und in den Vereinen.

Wir sind davon überzeugt, und deswegen werden wir auch dieser Vorlage zustimmen, dass eine Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 für die Kommunalwahlen, das Interesse der PolitikerInnen an den Jugendlichen hervorruft. In meiner eigenen Gemeinde weiß ich, wie schwierig es oft war, für Jugendliche etwas durchzusetzen, erst wenn sie Zielgruppe sind, erst dann interessiert sich die Politik für sie, erst dann wenn sie Wähler sind, sind sie auch ein Ziel der politischen Arbeit.

Und deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen, denn wir sind der Meinung, dass für diese Jugendlichen von 16 bis 18 sehr wohl in den Gemeinden etwas getan werden muss und soll.

Wir sehen auch die Gefahr, die sich in dieser Diskussion hier zeigt und die der Politik auch vorgeworfen wird. Ich habe viele Diskussionen mit meinem 20-jährigen Sohn darüber zu Hause geführt, der mir vorgeworfen hat, über die Jugendlichen drüberzufahren. Und ich habe mich sehr bemüht in dieser Auseinandersetzung auch die Gesichtspunkte zu verstehen, die hier ausschlaggebend sind, warum Jugendliche sich oft von der Politik überrannt fühlen.

Und diese Parteipolitikverdrossenheit sollte uns allen die wir hier sitzen, sehr zu denken geben und uns genau fragen, warum das so ist. Es wäre notwendig auch die Rahmenbedingungen für politische, demokratische Entwicklungen zu schaffen. Ich selbst habe in der Schule politische Bildung unterrichtet, es ist ein eigenes Fach. Nicht, wie ich noch politisch aktiv war, dann nicht mehr. Obwohl es immer besser ist, die Jugendlichen wissen wo sie einen zuordnen sollen, als sie wissen nicht, wie und was dahinter steht und werden sehr oft auch mit Wertvorstellungen konfrontiert und sie können es nicht zuordnen.

Und sie können sich dann auch nicht wehren, oder nur sehr schwer dagegen wehren. Es wäre notwendig, dieses durchgehende Unterrichtsprinzip politische Bildung durch eine neue Entwicklung des Faches politische Bildung zu ergänzen. Wobei verschiedene Bildungsinhalte ab der achten Schulstufe vermittelt werden. Wobei hier nicht auf parteipolitische, sondern auch auf sachlich, inhaltliche, demokratische Entwicklungen zu setzen ist.

Wie eben ein offener Unterricht, mit der Auseinandersetzung und der Erklärung der Menschenrechte, mit der EU-Politik, Jugendpolitik. Hier tut sich auch in den Schulen einiges und das ist gut und wichtig so. Politische Bildung soll sich als Wissensvermittlung vollziehen, aber auch als Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten, sowie als Entfaltung der Bereitschaft zu demokratischem verantwortungsbewussten Handeln.

Es wäre wichtig Beteiligungsmodelle für Jugendliche zu entwickeln, die diese Distanz zwischen der Jugend und der Politik verringern sollen. Ich möchte das heute nicht verabsäumen, doch einige Worte zum kommunalen Wahlrecht für AusländerInnen zu verwenden. Wir wissen, Sie haben uns in den Verhandlungen ein Rechtsgutachten aufgezeigt, dass das auf Landesebene nicht möglich ist.

Wir haben das zum Anlass genommen, dass die Grünen im Nationalrat einen entsprechenden Abänderungsantrag der entsprechenden Bundesgesetze einbringen werden, beziehungsweise eingebracht haben. Ich lebe nicht in der Illusion, dass diese Regierung, diesen Antrag auch umsetzen wird, aber ich denke kommt Zeit, kommt Rat, es wird neue Regierungen geben, die das dann vielleicht umsetzen werden. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl: Auch eine andere Regierung wird Ihren Antrag nicht bearbeiten.)*

Wie gesagt, in Österreich sind neun Prozent der Bevölkerung AusländerInnen und als solche von der Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Dieser Zustand widerspricht einem elementaren, demokratischen Prinzip. Wer auf Dauer von kollektiven Entscheidungen betroffen ist, muss auch das Recht haben, sich an ihnen zu beteiligen. AusländerInnen müssen Steuern zahlen und sich an die Gesetze dieses Landes halten, in dem sie leben. Daher sollen sie auch nicht vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Im Burgenland haben wir 12.790 AusländerInnen, davon sind wahlberechtigt die EU-Bürger und Bürgerinnen, 1.774, das heißt, über 11.000 sind aus dem sonstigen Ausland. Im Burgenland schließt das derzeit gültige Wahlrecht auf Kommunalebene rund vier Prozent der Bevölkerung aus. Wir in Österreich verlangen zu Recht, von den AusländerInnen, dass sie sich integrieren und Pflichten übernehmen, das ist richtig so, andererseits haben sie kein Recht auf politische Partizipation.

Integration ist nicht eine einseitige, von dem ImmigrantInnen zu erbringende Leistung, sondern verlangt auch, einen Beitrag der Aufnahmegesellschaft. Das AusländerInnen-Wahlrecht wäre ein Signal an die einheimische Bevölkerung, dass auch Zuwanderer Anspruch auf Gleichberechtigung und auf politische Beteiligung haben.

Wir beschließen heute, aus dieser Verhandlung wo es mehrere Aspekte gegeben hat, den kleinsten gemeinsamen Nenner aller hier im Landtag vertretenen Parteien. Es war nur die Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 und des passiven von 19 auf 18. Wir werden diesem Gesetzesänderungsantrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall des Abg. Mag. Vlasich)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Klubobmann Dr. Salzl das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ausländerwahlrecht, wie schon erwähnt, muss auf Bundesebene geregelt werden. Und ich gehe einmal davon aus, dass es noch längere Zeit so bleibt wie es ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in aller Kürze, wählen mit 16 war eine Forderung, die seitens der Freiheitlichen bereits vor Jahren und seit Jahren aufgestellt wurde, die aber immer wieder auf die lange Bank geschoben wurde.

Und vielleicht erinnert sich so mancher hier in dem Hohen Haus, dass damals immer wieder in der Argumentation angeführt wurde, dass man mit 16 Jahren, zwar den Pilotenschein erwerben kann, aber nicht zur Kommunalwahl gehen kann. Und dass es hier eigentlich, wenn man auf der einen Seite den jungen Menschen als mündig empfindet oder befindet, derartige Verantwortung übernehmen zu können, nämlich ein Flugzeug zu führen, dass dann auf der anderen Seite natürlich auch die Verantwortung in der Gemeinde wahrnehmen kann und dort auch wichtige Entscheidungen treffen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe daher diese Wahlaltersenkung als wichtiges Signal an die Jugend sich in demokratiepolitische Prozesse einzubringen. Mitzubestimmen in der Gemeinde und auch das Geschehen in der Gemeinde zu beeinflussen, mitzuentcheiden, mitzugestalten.

Und ich war eigentlich einerseits überrascht und andererseits froh, dass in nur wenigen Gesprächsrunden, ich glaube es waren insgesamt vier Gesprächsrunden, vier Zusammenkünfte hier ein Konsens in Bezug auf Senkung des Wahlalters gefunden werden konnte. Ein Konsens insofern, dass das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt werden soll und das passive Wahlalter von 19 auf 18 Jahre gesenkt wird, wobei man die 18 Jahresgrenze wohl überlegt festgesetzt hat. Deshalb, weil mit 18 Jahren eben der junge Mensch voll geschäftsfähig ist und es daher auch hier zu keiner Problematik in Bezug auf Entscheidungen kommen kann, die in der einen oder anderen Weise im Gemeinderat fallen könnte.

Mit dieser heutigen Vorgangsweise, die ebenfalls von allen mitgetragen wird und den breiten Konsens aller gefunden hat, ist es möglich, diese Wahlaltersenkung so rechtzeitig zu beschließen, dass sie auch zum Stichtag am 23. Juli 2002 in Kraft ist und in Kraft tritt und bei den kommenden Wahlen am 6. Oktober wirksam ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sich im Zuge dieser Verhandlungen eine größere, eine umfassendere Regelung angeboten, sie ist leider Gottes in der Kürze der Zeit, und ich meine das jetzt nicht vorwurfsvoll, nicht umsetzbar gewesen. Es hätte hier wahrscheinlich einfach mehr Zeit, mehr Diskussionsprozess bedurft, um diese umfassenden Regelungen auch durchzuführen.

Trotzdem sind einige Präzisierungen vorgenommen worden, so ist zum Beispiel auf Anregung von uns oder von mir hineingekommen, dass der Wohnsitz wenigstens gewährleistet sein muss. In der Vergangenheit wäre es ja so gewesen, dass, wenn zwei der vier geforderten Kriterien eintreffen, nämlich die vier Kriterien, wie wirtschaftlicher, beruflicher, gesellschaftlicher oder familiärer Mittelpunkt, dass bei zwei dieser vier Kriterien automatisch die betreffende Person wahlberechtigt wäre. Dass aber, und da hat es ein Gutachten seitens des Landes gegeben, nicht einmal der Nebenwohnsitz notwendig gewesen wäre.

Und ich glaube, dass jemand, der uns hier erklären will, dass er hier seinen familiären oder seinen wirtschaftlichen oder zwei dieser vier Kriterien als Mittelpunkte hat, dass der wenigstens mit Nebenwohnsitz hier auch tatsächlich gemeldet sein müsste. Es ist dies einer der Punkte der meiner Meinung nach auch zu Recht hineingekommen ist.

Auch die Kriterien selber sind einigermaßen präzisiert worden, ich will jetzt nicht mit Details in Summe aufwarten.

Tatsache ist, ich glaube, dass im Interesse der jungen Menschen, rasch und über die Parteigrenzen hinweg Entscheidungen getroffen wurden, die meiner Meinung nach, gute Entscheidungen sind. Manches ist noch offen geblieben und kann in weiteren Diskussionen, vielleicht im Zuge eines allumfassenden Demokratiepaketes geregelt werden.

Es gibt viele Anregungen, Wünsche in Bezug auf ein Demokratiepaket, in Bezug auf eine Verfassungsreform, in Bezug auf mehr direkte Demokratie und Mitbestimmung, dass man über alles dann in der nächsten Zeit wird reden müssen auch reden können, Gott sei Dank. Das schließt die heutige Regelung nicht aus, soll auch die heutige Regelung nicht behindern. Ich bin froh, dass diese Regelung in dieser kurzen Zeit von allen gewünscht zu Stande gekommen ist und wir werden dieser Regelung gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herr Landtagsabgeordneten Lentsch das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Lentsch** (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Schon einige Jahre wird mit wechselnder Intensität die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 diskutiert. Und ich erinnere mich noch an Aktivitäten des Jugendreferenten Gerhard Jellasitz. Ich glaube im Jahr 1998, wo es auch um die Herabsetzung des Wahlalters gegangen ist. Ich kann mich glaube ich, auch richtig erinnern, dass damals SPÖ und FPÖ dagegen waren.

Nachdem dann Mitte vergangenen Jahres wieder eine gewisse Bewegung in das Thema Herabsetzung gekommen ist, hat der zuständige Referent Mag. Franz Steindl zu Parteiverhandlungen im Herbst geladen. Hat ein Gesetz eingebracht, wir haben uns im Jänner erstmalig zusammengesetzt, und ich freue mich auch, dass wir heute hier vor der Beschlussfassung der Änderung der Gemeindewahlordnung und Herabsetzung damit auf das Wahlalter mit 16 Jahren stehen.

Eine Korrektur zu Frau Mag^a. Krojer. Es ist vielleicht bei Ihnen so, dass Sie sich um die Bürger nur kümmern, wenn sie Wählvolk oder Stimmen für Sie sind. Bei uns ist das nicht so, weil gerade im Bereich von Mag. Franz Steindl sind viele Themen, die er täglich bearbeitet, die Kinder, Kleinkinder, Jugendliche, Schulen und so weiter betreffen. Also das heißt, die ÖVP kümmert sich um die jungen Menschen schon vorher und nicht erst wenn sie zur Wahl anstehen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Mich freut es, dass man die Herabsetzung im Einvernehmen durchgebracht hat. Jugendliche mit 16 Jahren haben eine wesentlich höhere Information, eine bessere Bildung, vielleicht auch ein bisschen mehr Lebenserfahrung und vor allem mehr demokratische Reife, als vor einigen Jahren noch. Und ich glaube, dass es daher sinnvoll ist, auf Gemeindeebene sie in die demokratischen Prozesse zu integrieren.

Es ist vielleicht damit die Möglichkeit geschaffen, ein bisschen mehr junge Menschen auch in die Dorfgemeinschaft hineinzubringen und sie mit Verantwortung dort zu betrauen. Der Referent hat das entsprechende Gesetz eingebracht, wir haben darüber diskutiert, es waren noch einige andere Dinge dabei. Wir mussten reagieren, bei der Herabsetzung in Folge der Änderung der Volljährigkeit. Das war überhaupt kein Thema, wir sind da alle derselben Meinung gewesen.

Es war dann auch die Frage, ob das passive Wahlalter herabgesetzt wird, auf 16 Jahre. Ein Rechtsgutachten hat uns dann alle sozusagen überzeugt, dass eine volle Geschäftsfähigkeit mit 16 nicht möglich ist und es daher zu juristischen Problemen kommen kann. Es wurde daher vorläufig darauf verzichtet.

Ein Antrag von uns, die Reihung der Liste nach dem Stärkeverhältnis der wahlwerbenden Parteien durchzuführen, ist leider auch nicht von der Mehrheit unterstützt worden. Ich glaube, dass es sinnvoll wäre und nur logisch, dass so wie auf Bundes- und auf Landesebene die Reihung der wahlwerbenden Parteien nach dem Stärkeverhältnis der Parteien bei der letzten Wahl erfolgt. Ich glaube, es wäre ein gutes Zeichen gewesen, für die Gemeindeautonomie, dass auch das dort passiert. Es war leider keine Mehrheit möglich.

Zweitwohnsitzerkriterien wurde von uns gefordert. Es ist auch der Klubobmann Salzl schon darauf eingegangen. Ist jetzt wenigstens durch die präzisere Definition des Wohnsitzes, ein gangbarer Kompromiss eingeschlagen worden.

Wir wollten noch die Briefwahl, auch da mussten wir feststellen, dass es erst auf Bundesebene gesetzliche Änderungen geben muss.

Es war auch in Diskussion nur einen Stimmzettel für Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen, aber auch da hat sich in der Diskussion sinnvollerweise meiner Meinung nach ergeben, dass es vielleicht komplizierter ist, in Gemeinden, wo halt die Gemeinderatsmehrheit nicht die Bürgermeisterei ist.

Und zuletzt war noch das Ausländerwahlrecht in Diskussion. Und auch da hat uns ein Rechtsgutachten gesagt, dass es nach dem Bundesverfassungsgesetz verfassungsrechtlich unzulässig ist, das zu beschließen. Es ist noch so, dass im Bundesverfassungsgesetz das Wahlrecht zum Landtag den Landesbürgern zugesprochen wird und die Landesbürger sind definiert als Staatsbürger die den Hauptwohnsitz oder sonstigen Wohnsitz in diesem Land haben. Und der Sinn ist eben einmal der österreichische, ausschließlich der österreichischer Staatsbürger.

Ich freue mich wirklich, dass es heute passiert, wiewohl wir auch bei uns in den Reihen lange diskutiert haben und es einige kritischer gesehen haben. Aber ich glaube es ist schlussendlich ein Kompromiss, den alle mittragen. Und man muss sich nur vor Augen halten, wir haben jetzt zirka 6.800 neue Wahlberechtigte durch unsere heutige Beschlussfassung. In manchen Gemeindestuben wird sich das wirklich deutlich auswirken.

Es werden durchschnittlich 40 Stimmen aus diesem jungen Bereich in den Gemeinden zur Wahl gehen, wenn sie gehen, das liegt aber an uns, dass wir sie dazu bringen. Und es wird in einigen Gemeinden eine Vermehrung der Mandate auf Grund der

Herabsetzung des Wahlalters geben. Ich freue mich, dass wir heute zu dieser Beschlussfassung kommen. Die ÖVP wird die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Gossy das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Gossy** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde heute schon einmal gesagt, dass, wenn es eine Vierparteieneinigung gibt, dass sich jeder als Sieger fühlt, so auch bei diesem Gesetz. Aber ich muss schon anmerken, dass die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre wirklich eine alte Forderung von SPÖ-Vorfeldorganisationen ist ... *(Heiterkeit bei der ÖVP und FPÖ)*

Wie bei der sozialistischen Jugend, der ich lange Zeit angehört habe, dort war es eigentlich Tagesgespräch, Senkung des Wahlalters. Was uns auch teilweise gelungen ist, von 19 auf 18 Jahre und auch von einer SPÖ-Vorfeldorganisation, nämlich der Kinderfreunde Burgenland, die im Jahr 1998 schon Kampagnen für die Senkung des Wahlalters gestartet haben.

Wie gesagt bereits 1998 haben die Kinderfreunde gemeinsam mit den Jugendlichen bei einer Pressekonferenz die Forderung das Wahlalter bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen von derzeit 18 auf 16 Jahre zu senken, erhoben. Die SPÖ ist schon, wie gesagt der Auffassung, dass die Jugendlichen mit 16 schon mit einer Reihe von Pflichten und schwierigen Entscheidungen in Lebensfragen konfrontiert werden.

Es wurde hier schon das Beispiel genannt, vom Pilotenschein, den man mit 16 Jahren machen kann. Jugendliche ab 14 sind schon strafmündig und können daher auch zu Haftstrafen verurteilt werden. Jugendliche ab 17 Jahren können sich schon zum Dienst beim Bundesheer verpflichten. Frauen dürfen ab 16 Jahren heiraten. Jugendliche ab 14 - 15 müssen sich auch entscheiden, ob sie eine Lehre beginnen oder eine schulische Laufbahn neu einschlagen, es gäbe dann noch einige weitere Dinge, die sie entscheiden müssen. Aber leider können sie noch nicht mitbestimmen, bei der Gemeinderats- und Bürgerrechtswahl - Bürgermeisterwahl.

Es wurde hier schon angeschnitten, das passive Wahlrecht soll von 19 auf 18 gesenkt werden. Aber wählen mit 16 ist an und für sich für uns nichts Neues als Arbeitnehmervertreter. Es ist ja so, dass bei der Arbeiterkammerwahl im Jahr 2000 auch Lehrlinge wahlberechtigt waren. Hier sogar mit 15 Jahren. Die Senkung des Wahlalters alleine wird es aber nicht sein, es müssen auch begleitende Maßnahmen erfolgen. Es muss mehr Gewicht in der schulischen Ausbildung, wie schon von den Grünen gefordert, geben, damit hier auch Grundrechte und Beteiligungsmöglichkeiten vermittelt werden.

Positiv zu erwähnen sind einige Gemeinden im Burgenland, die das eigentlich schon umgesetzt haben. Hier gibt es Bürgermeister, die erfolgreich Kinderbeiräte eingeführt haben. Wir von der SPÖ werden diesem Antrag natürlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Steindl**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich als zuständiges Regierungsmitglied, als Gemeindereferent, aber auch als Jugendreferent bei der Burgenländischen Landesregierung recht herzlich für die konstruktiven Gespräche bedanken. Wir haben viermal getagt, alle vier Parteien und wir haben natürlich einen kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden, nämlich das Wählen mit 16.

Es gab natürlich auch sehr viele andere Wünsche. Ich habe selber vorgeschlagen, dass man auch das passive Wahlalter auf 16 Jahre senken möge. Es gab dann in der Arbeitsgruppe dementsprechende Diskussionen und wir haben ein Gutachten eingeholt. Wenn man sich das Gutachten durchliest, wäre es natürlich schon verlockend, auch das passive Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. Aber nachdem hier festgeschrieben wurde, dass es vor allem in der beschränkten Geschäftsfähigkeit von mündig Minderjährigen verfassungsrechtliche Bedenken gäbe, haben wir davon abgesehen.

Es gab auch andere Wünsche, wie zum Beispiel die von der ÖVP, dass man die Kriterien für die Zweitwohnsitze genauer unter die Lupe nimmt. Leider Gottes wurde das zwar diskutiert, aber es wurde nicht konkretisiert, das öffnet natürlich immer noch Tür und Tor für verschiedene Spielchen auf Gemeindeebene. Das möchte ich schon betonen. Eines haben wir leider Gottes nicht durchgebracht. Nämlich, dass wir die Listenreihung so gestalten, dass das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl für die jeweilige Gebietskörperschaft ausschlaggebend wäre.

Das ist auf Bundesebene so der Fall, das ist auf Landesebene so der Fall. Das hätte auch auf Kommunalebene so sein sollen. Wir hatten einen Mitstreiter mit den Freiheitlichen. Mir war klar, dass die SPÖ dagegen war. Völlig unklar ist mir die Haltung der Grünen, die sich immer mehr und immer wieder für Minderheitenrechte einsetzen und wahrscheinlich aus strategischen oder aus taktischen Gründen, dagegen plädierten. Das möchte ich auch hier im Landtagssitzungssaal betonen.

Es ist der kleinste gemeinsame Nenner und das bedeutet, es wurde schon gesagt, dass rund 6.800 Jugendliche wahlberechtigt werden. Es wird auch einen Anstieg der Mandate geben. In 17 Gemeinden einen Anstieg um zwei Mandate und in sieben Gemeinden sogar einen Anstieg um vier Mandate. Insgesamt gibt es daher 62 zusätzliche Mandate bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 6. Oktober 2002 zu verteilen.

Wir sind das dritte Bundesland, denn die Steiermark und Kärnten haben bereits das Gesetz beschlossen, dass das Wählen mit 16 möglich ist. Aber wir sind das erste Bundesland, wo diese Wahl stattfindet, denn die anderen Länder haben ihre Wahltermine erst im Jahre 2003.

Ich möchte vielleicht abschließend betonen, dass ich als ehemaliger Bürgermeister von Purbach besonders gute Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen gemacht habe. Aber nicht nur mit Jugendlichen, sondern auch - und das möchte ich betonen - mit Frauen. Ich habe sehr viel politisch umgesetzt, nicht parteipolitisch, sondern gesellschaftspolitisch, kommunalpolitisch - gerade mit Frauen, weil sie ein verlässlicher Partner sind, aber auch mit Jugendlichen. Weil sie sich engagieren für ein Projekt, für die Sache, weil sie sich begeistern lassen und weil sie sich motivieren lassen.

Ich kann daher jeder Partei, jedem Spitzenkandidaten für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl empfehlen, in einen Wettstreit, in einen Wettbewerb zu treten und sich der Jugendlichen des Burgenlandes anzunehmen. Denn die Jugendlichen des Burgenlandes lassen sich ganz einfach miteinbinden, wenn man sie auffordert. Das zeigt auch die Studie, die ich in Auftrag gegeben habe, nämlich 14 Prozent der Jugendlichen sind jetzt schon sehr engagiert und 36 Prozent sind interessiert, wenn sie angesprochen werden. Das ist ein hoher Prozentsatz. Das gibt mir Mut, dass wir hier nicht nur Signale setzen in Richtung Jugendliche, sondern dass wir sie in das Kommunalgeschehen vermehrt in den nächsten Jahren miteinbinden können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Thomas: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2002), ist somit in zweiter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2002), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.